

ler Seen; daher sie zum Ackerbau nicht so bequem ist als zur Viehzucht, welche der Schweizer ihr größtes Gewerbe ist. Die Einwohner sind redlich, tapfer und von einer ansehnlichen Leibesstatur, daher große Herren dieselbe gern zu Leibgarden gebrauchen, und sonst zu Kriegsdiensten annehmen. An gelehrten Leuten fehlt es in der Schweiz keineswegs. Die Regierungs-Form betreffend ist zu wissen, daß diese große Republic durch gewisse Deputirte, welche zu Baden und Arau ihre Tagsatzungen haben, und dabey der Canton Zürich den Vorsitz genießet, regieret werde. Sonsten ist ein jeder Canton für sich ein souverainer Stand, der von gewissen Häuptern, die sie Land, Amtmänner, Landvögte, Schultheissen und Bürgermeister nennen, auf eine Democratische und Aristocratische Art regieret wird. Wie die Bundsgenossen und Unterthanen mit den XIII Cantons verbunden seyen, ist §. 137 und 138 bereits angedeutet worden.

## Von Frankreich.

§. 140.

Frankreich gränzet gegen Morgen an die Niederlande, Deutschland, die Schweiz und Italien; gegen Abend an das Aquitanische Meer; gegen Mittag an das Mitteländische Meer und an Spanien, von welchem letz-

tern es durch das Pyrenäische Gebirg abgesondert wird; gegen Mitternacht an das Britanische Meer oder den Canal.

§ 141. Die merkwürdigsten Flüsse in Frankreich sind

1. Die Seine, welche in dem Herzogthum Burgund entspringt, und durch Pisle de France und die Normandie dem Canal zulauft.
2. Die Loire, welche in Languedoc entspringt, und durch Orleans und Bretagne dem Aquitanischen Meer zuläuft.
3. Die Garonne, welche in dem Pyrenäischen Gebirg entspringt, und ihren Weg durch Guienne gleichfalls nach dem Aquitanischen Meer nimt.
4. Der Rhone-Fluß, der aus der Schweiz kommt, und nach dem er durch den Genfer-See gegen Lyon gekommen, von dieser Stadt zwischen Languedoc und Provence in das Mittelländische Meer herabschiefet.
5. Die Saone, die aus dem Bogessischen Gebirg komt und sich bey Lyon mit dem Rhone vereinigt.
6. Die Marne, die aus Champagne kömt, und oberhalb Paris in die Seine fällt.

§ 142. Das ganze Königreich Frankreich bestehet heut zu tag aus Frankreich an sich und einigen neueroberten Provinzen, die erst in neuern Zeiten dazu gekommen, und dieser Crone incorporiret worden sind.

Sonsten wird Frankreich nach dem Militair-Fuß in 36 Gouvernements eingetheilt, die aber in den öffentlichen Land-Charten nicht angemerket sind.

§ 143. Frankreich an sich bestehet aus zwölf Haupt-Provinzen, deren drey oben am Canal, drey unten an dem Aquitanischen und Mittel-

län-

ländischen Meer, drey zur Seiten gegen Deutschland und der Schweiz, und drey in der Mitte liegen.

§. 144. Oben am Canal liegen BRETAGNE, NORMANDIE und PICARDIE.

- I. BRETAGNE oder Klein Britannien wird in Ober- und Nieder-Bretagne eingetheilt; darinn
1. Nantes, eine große und veste Handelsstadt an der Loire, mit einem Bistum und Universität; die sonst wegen einem besondern Edict bekant.
  2. Rennes, die Residenz des Parlaments.
  3. S. Malo, ein vortreflicher Seehafen.
  4. Brest, einer der berühmtesten Seehäfen in Frankreich und eine große Handelsstadt; gegen über liegt die Insel Ovesand.
  5. Portlouis, eine neue Handelsstadt und Seehafen.
  6. Orient, wo viele Schiff gebauet werden, und die Ost-Indiamische Compagnie ihre Niederlage von Waaren hat.
- II. Die NORMANDIE, so vor diesem Neustria genennet wurde, wird gleichfalls in die Obere- und Niedere Normandie eingetheilt. Darinn
1. Rouen, die Hauptstadt samt einem Erzbistum und Parlament.
  2. Havre de Grace und Dieppe zween berühmte Seehäfen.
  3. Caen, eine Stadt mit vielen Manufacturen und einer Universität.
- Ueber der Normandie liegen die zwo Inseln Jersey und Garnesey, so den Engländern gehören.
- III. Die PICARDIE, theilt sich in die Obere- und Niedere-Picardie. Darinn
1. Amiens, die Hauptstadt mit einem Parlament.
  2. Calais, ein sehr berühmter Seehafen, von welchem man nach Engelland überfährt.

§. 45. Unten an dem Aquitanischen und Mittelländischen Meer liegen GUIENNE, LANGUEDOC und die PROVENCE.

I. GUIENNE, wird in Guienne an sich und in Gascogne eingetheilt.

a) In Guienne an sich liegen

1. Bourdeaux, eine große Handelsstadt, so die Hauptstadt, mit einem Erzbischof, Parlament und Universität.
2. Rochefort, ein trefflicher Seehafen.

b) In Gascogne sind zu merken

1. Bayonne, eine Gränzvestung gegen Spanien.
2. Nieder-Navarra, davon der König den Namen führt.
3. Aux, eine schöne Stadt und Erzbistum.

II. LANGUEDOC, wird in Ober- und Nieder Languedoc eingetheilt, darinn

1. Toulouse, die Hauptstadt mit einem Parlament, Erzbischof und Universität; in deren Gegend der berühmte Königliche Canal zu sehen ist.
2. Alby, ein berühmtes Erzbistum.
3. Perpignan, eine Vestung in der Grafschaft Roussillon.
4. Capo de Creux, ein berühmtes Vorgebürg, so an der Seeseite zwischen Frankreich und Spanien die Gränzscheidung macht.
5. Montpellier, eine berühmte Universität.
6. Nismes, eine große Stadt und Universität, mit berühmten Manufacturen von seidenen Strümpfen.
7. Les Sevennes, ein District gegen Dauphiné, wo sich sehr viele Reformirte aufhalten; von den Franzosen Camillards genannt.

III. Die PROVENCE theilet sich gleichfalls in die Obere und Niedere Provence; darinn

1. Aix, die Hauptstadt mit einem Erzbistum, Parlament und Universität.
2. Arles, die ehemalige Residenz der alten Könige von Burgund, mit einem Erzbistum.

3. Marseille, eine berühmte Handelsstadt.
4. Touloua, einer der besten Seehäfen in Frankreich.
5. Antibes, ein gleichfalls besser Seehafen.

NB. Zwischen Languedoc und Provence liegen 1) das Fürstenthum Orange, dessen Hauptstadt eben also heißt.  
 2) Die Grafschaft Venaissin, so dem Papst gehört, darinn Avignon die Hauptstadt mit einem Erzbisium und Universität.

§. 146. Gegen Deutschland und der Schweiz liegen DAUPHINE', BOURGOGNE und CHAMPAGNE.

I. DAUPHINE', wovon der Cronprinz von Frankreich den Namen führet, wird in Ober- und Nieder-Dauphiné eingetheilt; darinn

1. Grenoble, die Hauptstadt mit einem Parlament, Bischof und Universität.
2. Vienne, ein Erzbisium und ehemalige Residenz der Dauphins oder Landesherren.
3. Embrun, ein Erzbisium.
4. La Grande Chartreuse, ein berühmtes Carthusen-Closter, in welchem sich Bruno, als der Stifter dieses Ordens ehemals aufgehalten hat.

II. BOURGOGNE oder das Herzogthum Burgund, ist seines vortreflichen Weinwachsens halben besonders berühmt. Wir merken darinnen

1. Dyon, die Hauptstadt mit einem Parlament und Universität.
2. Chalonsur Saon, eine schöne und feste Stadt.
3. Autun, eine sehr alte Stadt, woselbst noch viele Antiquitäten angetroffen werden.
4. Trevous, der Hauptort im Fürstenthum Dombes mit einem Parlament und Universität.

III. Champagne, wird auch in Ober- und Nieder-Champagne eingetheilt, und hat auch einen vortreflichen Weinwachs. Darinn

1. Troyes, eine feste Handelsstadt und ehemalige Residenz der alten Grafen von Champagne.
2. Reims,

2. Reims, die heutige Hauptstadt, wo die Könige von Frankreich gekrönt und gesalbet werden, mit einem Erzbistum und Universität.
3. Sedan, eine Universität.
4. Chalons für Marne, eine große Bischöfliche Stadt, in deren Gefilde, als den in der Historie sehr bekannten Campis Catalaunicis die Hunnen einstmals eine große Niederlage erlitten haben.
5. Epernai, ein feiner Ort, woben der beste Champagner-Wein wächst.
6. Sens, eine große Handelstadt mit einem Erzbistum.
7. Langres, eine alte Stadt, wo gute Messer und Scheren gemacht werden.

§. 147. In der Mitte liegen L'ISLE DE FRANCE, ORLEANS und LYONNOIS.

I. In L'ISLE de FRANCE sind zu merken

1. Paris, die Hauptstadt von ganz Frankreich, und ein Sammelplatz alles dessen, was rar, kostbar, prächtig und künstlich ist, dahin insonderheit das Louvre, die Königl. Bibliothec und Münz-Cabinet, das vortrefliche Observatorium, die mancherley Academien und Societäten der Künsten und Wissenschaften zu rechnen; samt einer Universität und Erzbistum.
2. Versailles, die Königl. Residenz, als ein Wunderwerk der Welt.
3. S. Denys, eine reiche Abten, worinnen die Königliche Begräbniß, und die Reichs-Kleinodien verwahret werden.
4. Marly, ein Königl. Lustschloß, wo die weltberühmte Wasser-Maschine ist.
5. Fontainebleau, ein sehr räumliches Königliches Lustschloß.
6. S. Cloud, Meudon, S. Germain en Laye, Chantilly und Compiègne, lauter Königl. Lustschlösser.
7. Soissons, eine feine Stadt und Bistum, wo vor diesem besondere Könige von Frankreich residirt haben.

II. ORLEANS, wovon des Königs Bruder oder nächster Vetter den Namen eines Herzogs von Orleans zu führen pflegt, darinn

1. Orleans, die Hauptstadt an der Loire mit einem Bistum und Universität.
2. Chartres, eine feine Stadt in der Provinz Beauce, davon der älteste Prinz des Herzogs von Orleans den Namen trägt.
3. Blois, in der Landschaft Blaisois, welcher Ort deswegen berühmt ist, weil man daselbst sehr gut Französisch redet.
4. Chambort, ein Lustschloß, wo der König von Polen Stanislaus und der Comte de Saxe ihren Aufenthalt gehabt haben.
5. Rochelle, eine reiche Handelsstadt und Seehafen, gegen welchen die beyden Inseln Ré und Oleron liegen.
6. Bourges, eine Erzbischöfliche Stadt mit einer Universität.

III. In LYONNOIS sind zu merken

1. Lyon, eine vortreffliche Handelsstadt, so wegen ihrer Gold-, Silber- und Seiden-Manufacturen besonders berühmt, mit einem Erzbistum. Bey dieser Stadt vereiniget sich die Saone mit dem Rhonefluß.
2. Bourbon l'Archambault, das Stammhaus der heutigen Könige von Frankreich.
3. Clermont, eine Bischöfliche Stadt, wo vortrefflich Papier gemacht wird, und A. 1095 auf dem dasigen Concilio der erste Creuzzug nach dem gelobten Land beschloffen worden.

§. 148. Unter den in neueren Zeiten zu Frankreich gekommenen und dieser Cron incorporirten Provinzen sind zu verstehen

- I. Die Graffschaft Hochburgund oder Franche Comté, darinn Besançon oder Bizanz, die Hauptstadt mit einem Erzbistum, Parlament und Universität.

II. Das

II. Das Herzogthum Lothringen, welches in Lothringen an sich, das Herzogthum Saar und drey besondere Bistümer eingetheilt wird.

1. In **Lothringen an sich** liegen 1) Nancy, die Hauptstadt. 2) Luneville, die Residenz des Königs Stanislai, als dormaligen Besitzers dieses Herzogthums. 3) Pont à Mousson eine Universität. 4) Sarlouis und **Pfalsburg** zwei Festungen. 6) Plombieres, ein berühmter Gesundbrunnen.
2. In dem Herzogthum **Saar** liegen 1) Bar le Duc die Hauptstadt. 2) Longwick einer Gränzfestung gegen Luxemburg.
3. Die drey Bistümer sind **Metz**, Toul und Verdun, in deren ersterem die Stadt **Metz** eine importante Festung ist, wo ein Parlament seinen Sitz hat.

III. Das **Elfaß**, welches in das **Obere** und **Niedere** **Elfaß** eingetheilt wird.

Im **Obern-Elfaß**, zu welchem auch der **Sundgau** gerechnet wird, liegen

1. **Colmar**, die Hauptstadt im **Obern-Elfaß**, woselbst ein Conseil souverain.
2. **Neu-Brissach**, eine Festung am Rhein.
3. Die Grafschaft **Kappoltstein**, so dem Herzog von Zweibrücken gehört, und darinn **Kappolsweiler** der beste Ort.
4. **Hünningen**, eine Festung gegen Basel.
5. **Pfirt** / die Hauptstadt im **Sundgau**.

Im **Untern-Elfaß** liegen

1. **Straßburg** / die Hauptstadt vom ganzen **Elfaß** mit einem Bistum und Universität. Der Dom hat wegen seines kunstreichen Gebäudes und Höhe nicht seines gleichen. Die Bürgerschaft sowohl als der Rath sind theils Catholischer, theils Lutherischer Religion.
2. **Elfaß-Zabern** / die Residenz des Bischofs.
3. Die Grafschaft **Lichtenberg** oder **Ochsenstein**, darinn **Buzweller**.
4. Die Landvogtey **Sagenau**, dazu vor diesem zehn Kaiserliche Reichs-Städte gerechnet worden, als **Sagenau**

Sagenau, Landau, Weissenburg, Rosheim, Oberenheim, Kaisersberg, Türheim, Colmar, Schlettstadt und Münster im Gregorien-thal.

5. Die Grafschaft Lützelstein, samt einer Bergvestung gleiches Namens.
6. Landau und Fortlouis, zwei Vestungen.
7. Schlettstadt, ein vester Ort.
8. Das Stift Andlau Benedictiner-Ordens, dessen Abtissin ein Reichsstand.

§. 149. Uebrigens ist in Frankreich gesunde Luft und ein fruchtbares Erdreich, das alle menschliche Nothdurft reichlich hervorbringt. Die Einwohner, so meistens der Catholischen Religion zugethan sind, excelliren in allen Künsten und Wissenschaften dermaßen, daß man ihre Werke, die sie sowohl mit den Kräften ihres Verstands, als auch durch die Geschicklichkeit ihrer Hände hervorbringen, in der ganzen Welt bewundert und nachzuahmen suchet; anbey sind sie gute Soldaten, und ihrem König mit un-gemeiner Liebe und Treue zugethan. Die Re-gierungsform ist Monarchisch und sehr souverain, die Succesion erblich, doch also, daß das weibliche Geschlecht davon ausgeschlossen ist. Uebri-gens führen die Könige von Frankreich den bes-ondern Zunamen Thro Allerchristlichsten Ma-jestät, gleichwie der Cron-Prinz jederzeit der Dauphin genennet wird. Die übrigen nahe Anverwandten des Königs heißen Prinzen vom Geblüt, unter welchen des Königs Bruder oder nächster Vetter Herzog von Orleans und dieses Herzogs ältester Prinz jederzeit ein Herzog

+ yacob.

G

von

von Chartres genennet wird. Wie hiernebst der König außer seinem Staats-Rath in jeder Provinz seine Gouverneurs und Intendanten hat, welche die Königl. Befehle ausrichten, und des Königs Interesse befördern: also sind auch hier und da besondere Parlamenten und hohe Justiz-Cammern angelegt, in welchen die Gerechtigkeit gehandhabet wird. Die in diesem Königreich aufgerichtete gewöhnliche Ritter-Orden sind 1) der heilige Geist-Orden 2) der Orden von S. Louis.

## Von Italien.

§. 150.

Italien oder Welschland ist fast rings um von dem Mittelländischen Meer umgeben, indem vornen das Ligustische und Toscanische, hinten aber das Adriatische Meer daran stoßet. Oben gränzet es gegen Abend an Frankreich, gegen Morgen an Illyrien, und gegen Mitternacht an die Schweiz.

Italien wird von Frankreich und der Schweiz durch die Alpen abgesondert, gleichwie eben dasselbe nach seiner Länge von dem Apenninischen Gebirg in den Ostlichen und Westlichen Theil eingetheilet wird.

§. 151. Die vornehmsten Flüsse in Italien sind

1. Der Po / der in dem Alpengebirg entspringt, den obern Theil vom Abend gegen Morgen durchströmet, und dem Adriatischen Meer zuläuft.

2. Die